

Streda Rezia 293
I-39046 Urtijei - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: se.urtijei@schule.suedtirol.it
Pec: scola.dert.urtijei@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 80007480215

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 01 VOM 07.01.2026

GEGENSTAND: Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Lieferung für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb bzw. für die Schulwerkstätten des Kunstgymnasiums,
CIG-Code: B9DE8CEC4D

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Firmato digitalmente da:
Maria Teresa Mussner
Data: 07/01/2026
10:11:36

Dieses wirdes nun anwendet, macht, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb bzw. für die Schulwerkstätten des Kunstgymnasiums zu gewährleisten.

Scuoles d'unesco ladins - Schulen der ladinischen Ortschaften - Scuole delle località ladine

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt.

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt: keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

Es wird festgehalten, dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die Aufnahme der in Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 108/2021 genannten Teilnahmeanforderungen (Kriterien zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen, der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von Jugendlichen unter 36 Jahren und Frauen) wird aus folgender Begründung ausgeschlossen: es handelt sich hiermit um eine Vergabe, die nicht mit Ressourcen aus der Europäischen Union finanziert wird.

Der bisherige Lieferant ist aus folgenden Gründen eingeladen worden: **Mit der Firma Amicucci wird jedes Jahr ein Abkommen für die Lieferung des Malmaterials und des Verbrauchsmaterials für die praktischen Schulwerkstätten abgeschlossen.**

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Amicucci Sas aus folgenden Gründen gewählt: **Die Firma Amicucci SAS ist eine Firma, die eine sehr große Auswahl an Malmaterial und verschiedenem Verbrauchsmaterial für die praktischen Schulwerkstätten anbietet, welche für das Kunstgymnasium geeignet sind und wo die Qualität der Ware einfach passt. Das Kunstgymnasium hat bereits seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Firma, welche seriös arbeitet und die Lieferzeiten immer eingehalten hat.**

Die Firma Amicucci gewährt uns einen Rabatt von 5% auf den Einkaufspreis auf Grund dessen wir zusätzlich das Abkommen mit der Firma begründen können.

Es ist in der Praxis fast unmöglich, für Einkäufe von Material für die Schulwerkstätte immer wieder bei mehreren Firmen Angebote einzuholen bzw. wäre dabei auch der Vergleich der

Ware bzw. der Preise unmöglich da jede Firma eigene und unterschiedliche Produkte anbietet und sich die Marke und Menge ändert.

Die Lehrpersonen können bei der Firma Amicucci durch den Online Katalog die notwendigen Produkte auswählen und der Schule einfach die Kodexe mitteilen sodass es für uns viel einfacher ist ein Angebot einzuholen. Diese Vorgangsweise spart viel Zeit und Aufwand bei der Bestellung der notwendigen Ware.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: **Preis, Erfahrung und Verlässlichkeit der Firma**

Die gegenständliche Lieferung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Die Schulführungskraft des Kunstgymnasiums „Cademia“

Verfügt

Die Lieferung für den **Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb bzw. für die Schulwerkstätten des Kunstgymnasiums** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Amicucci Sas vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde/im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **Euro 8.200,00** (ohne MwSt.), inklusive Steuerlasten, sind durch Erlöse oder Rücklagen gedeckt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Mussner Maria Teresa

Die Schulführungskraft des Kunstgymnasiums „Cademia“

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)